

## Nordrhein-Westfalen

CoronaSchVO vom 17.08.2021, gilt von **24.11.-21.12.2021**

Die Corona-Schutzverordnung wurde stark zusammengekürzt und regelt nun in wenigen Paragraphen die Masken- und Testpflicht sowie Zugangsbeschränkungen.

Informationen zu den Fallzahlen unter: <https://www.mags.nrw/coronavirus-fallzahlen-nrw>

Gruppenstunden, Fahrten und Lager	
Personenbegrenzung	–
Kontaktnachverfolgung	–
Mindestabstand	–
Maskenpflicht	in geschlossenen Räumen ab <b>20 Teilnehmenden</b> , Gruppenleitung nicht mitgezählt
3G-Regelung	Immunsierungs- oder Testnachweis (max. 24 Std. alt) erforderlich; Personen <b>unter 16 Jahren</b> : kein Nachweis erforderlich; Personen <b>über 16 Jahre</b> die noch zur Schule gehen können alternativ eine Schulbescheinigung vorlegen  <b>2G-Regelung</b> für Besuch von bestimmten Orten wie z.B. Zoo, Weihnachtsmarkt etc. (ausgenommen Personen <b>unter 16 Jahren</b> )
Testpflicht <sup>1</sup>	Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit festem Personenkreis: min. <b>2 x wöchentlich</b>
Hygienekonzept	empfohlen
Sonstiges	Singen nur für Geimpfte, Genese oder mit PCR-Test bzw. 6 Stunden altem Schnelltest

<sup>1</sup> Beaufsichtigte Selbsttests sind zulässig. Die Durchführung muss durch eine geschulte Person erfolgen. Die Schulung erfolgt über ein geeignetes Schulungsvideo, z.B. eines Schnelltest-Herstellers und ist zu dokumentieren. Beim Testen gilt die Abstands- und Maskenpflicht. Die aufsichtführende Person muss eine FFP2-Maske tragen. Ergebnisse sind zu dokumentieren, z.B. auf der Teilnehmendenliste. Eine Erlaubnis der Eltern zur Durchführung von Tests über eine Einverständniserklärung ist nicht zwingend notwendig, wird aber empfohlen.

➔ Verordnung: <https://www.land.nrw/media/25458/download>

## Rheinland-Pfalz

28. CoBeLVO vom 23.11.2021, gilt von **24.11.-15.12.2021** & Hygienekonzept vom 08.10.2021

Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz orientiert sich die Warnstufe zukünftig an der Hospitalisierungsrate (auch 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz). Welche Warnstufe gilt findest du heraus unter:

- Übersicht **Warnstufe**: <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/aktueller-stand-fallzahlen>
- Übersicht **Hospitalisierungsrate**: <https://lua.rlp.de/de/presse/detail/news/News/detail/coronavirus-sars-cov-2-aktuelle-fallzahlen-fuer-rheinland-pfalz>

Aktuell gilt noch das Hygienekonzept von Oktober (siehe Tabellen auf der nächsten Seite). Ein neues Hygienekonzept wird in Kürze erwartet. Wir bitten euch hier noch um etwas Geduld.

Für **Veranstaltungen** und **Jugendbildungsstätten** (z.B. Nibelungenturm) gilt laut der neuen Corona-Verordnung:

### Warnstufe 2:

- **2G** für Personen **über 18 Jahren**.
- Personen von **13-18 Jahren** müssen einen Test\* machen. Die Testpflicht entfällt für geimpfte oder genesene Personen.
- Personen die **unter 12 Jahren und 3 Monaten** alt sind können ohne irgendwas teilnehmen.

### Warnstufe 3: **2G+** für Personen **über 12 Jahren** und 3 Monaten

- **\*Testpflicht** erfüllt durch Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 24 Stunden; bei Personen unter 18 Jahren zählt auch ein Selbsttest unter Aufsicht vor Betreten des Veranstaltungsortes.
- **Personen ab 16 Jahren** müssen zusätzlich zum Impf-/Testnachweis einen gültigen Lichtbildausweis vorlegen.
- Wir empfehlen eine Testpflicht für **alle** teilnehmenden Personen.

**Bis vorerst 30.11.2021 gilt:** In der Jugendarbeit dürfen in allen drei Warnstufen bei Aktivitäten die sich ausschließlich an Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre richten insgesamt 25 Personen die nicht geimpft oder genesen sind teilnehmen.

In allen anderen Fällen gilt: 10 Personen in Warnstufe 2, 5 Personen in Warnstufe 3.

Gruppenstunden, eintägige Veranstaltungen (ohne Übernachtung)			
	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz (= Hospitalisierungsrate)	<b>unter 3</b>	<b>über 3</b>	<b>über 6</b>
Personenbegrenzung	<b>25 Personen*</b> *Gruppenleitung zählt mit, geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder bis 11 Jahre zählen <u>nicht</u> mit	<b>25 bzw. 10 Personen*</b> *Gruppenleitung zählt mit, geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder bis 11 Jahre zählen <u>nicht</u> mit	<b>25 bzw. 5 Personen*</b> *Gruppenleitung zählt mit, geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder bis 11 Jahre zählen <u>nicht</u> mit
Kontaktnachverfolgung	✓	✓	✓
Mindestabstand (1,50 m)	✗	✗	✓
Maskenpflicht	<b>drinnen:</b> medizinische Maske, FFP2-Maske <small>entfällt an einem festen Sitz- oder Stehplatz</small>	<b>drinnen:</b> medizinische Maske, FFP2-Maske <small>besteht auch am festen Sitz- oder Stehplatz</small>	<b>drinnen:</b> medizinische Maske, FFP2-Maske <small>besteht auch am festen Sitz- oder Stehplatz</small>
Hygienekonzept	✓	✓	✓
3G-Regelung / Testpflicht <sup>1</sup>	<b>drinnen</b> ab 7-Tage-Inzidenz >35° °gilt <u>nicht</u> für geimpfte, genesene, Personen bis 14 Jahre sowie Schüler*innen	<b>drinnen</b> ab 7-Tage-Inzidenz >35° °gilt <u>nicht</u> für geimpfte, genesene, Personen bis 14 Jahre sowie Schüler*innen	<b>drinnen</b> ab 7-Tage-Inzidenz >35° °gilt <u>nicht</u> für geimpfte, genesene, Personen bis 14 Jahre sowie Schüler*innen

Lager, Fahrten und Freizeiten, Schulungen (mit und ohne Übernachtung)			
Leitindikatoren:	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Inzidenz	<b>bis 100</b>	<b>101-200</b>	<b>ab 201</b>
7-Tage-Hospitalisierungs-Inzidenz	<b>&lt; 5</b>	<b>5-10</b>	<b>&gt; 10</b>
Anteil Intensivbetten	<b>&lt; 6 %</b>	<b>6-12 %</b>	<b>&gt; 12 %</b>
Personenbegrenzung	<b>25 Personen*</b> *Gruppenleitung zählt mit, geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder bis 11 Jahre zählen <u>nicht</u> mit	<b>25 Personen*</b> *Gruppenleitung zählt mit, geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder bis 11 Jahre zählen <u>nicht</u> mit	<b>25 Personen*</b> *Gruppenleitung zählt mit, geimpfte oder genesene Personen sowie Kinder bis 11 Jahre zählen <u>nicht</u> mit
Kontaktnachverfolgung	✓	✓	✓
Mindestabstand	In festen Gruppen gemäß der Personenbegrenzung entfallen Maskenpflicht und Mindestabstand		
Maskenpflicht			
Hygienekonzept	erforderlich; in Abstimmung mit Beherbergungsbetrieb; <b>regelmäßiges Lüften erforderlich / der Einsatz eines CO2-Messgerätes wird empfohlen</b>		
3G-Regelung / Testpflicht <sup>1</sup>	<b>vor Beginn &amp; Tag 3 &amp; Tag 5 &amp; letzter Tag°</b> °gilt <u>nicht</u> für geimpfte, genesene, Personen bis 14 Jahre sowie Schüler*innen; <b>dennoch empfehlen wir eine Testung aller Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung!</b>		

<sup>1</sup>Selbsttests für Personen unter 18 Jahren sind zulässig – Formular „Qualifizierte Selbstauskunft für Selbsttests“ ausfüllen lassen. Bei Selbsttestung vor Ort: Die Testergebnisse müssen dokumentiert und bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt werden. Weist eine Person erklärungslos typische Symptome der Covid-19-Erkrankung auf, ist die Testung wiederaufzunehmen. Gruppen mit viel Außenkontakt sollten sich auch nach Tag 5 weiterhin alle 48h testen.

### Zuschüsse für Tests

Das Land RLP fördert Schnelltests bis Sommer 2022 mit bis zu 3,00 € pro Test. Der Original-Beleg ist mit der Zuschussliste ans Landesbüro zu senden.

§16, Abs. 4: „Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (...) sind unter Beachtung des Hygienekonzepts für Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie der Kulturpädagogik, das auf der Internetseite der Landesregierung ([www.corona.rlp.de](http://www.corona.rlp.de)) veröffentlicht ist, zulässig. Es gelten im Innenbereich grundsätzlich die Maskenpflicht nach §3 Abs. 2 Satz 2 sowie die Pflicht zur Kontakterfassung nach §3 Abs. 4 Satz 1. Für mehrtägige Angebote mit und ohne Übernachtung gilt die Testpflicht nach Maßgabe des in Satz 1 genannten Hygienekonzepts (...).“

→ Verordnung: [https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/28\\_CoBeLVO.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Verordnungen/28_CoBeLVO.pdf)

→ Hygienekonzept: [https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Corona-Uebersichtsseite\\_MFFJIV/26.CoBeVo\\_Hygienekonzept\\_Jugendarbeit\\_Jugendsozialarbeit\\_08\\_10\\_2021.pdf](https://mffki.rlp.de/fileadmin/MFFJIV/Corona-Uebersichtsseite_MFFJIV/26.CoBeVo_Hygienekonzept_Jugendarbeit_Jugendsozialarbeit_08_10_2021.pdf)

## Saarland

Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 19.11.2021 gilt vom **20.11.-03.12.2021**

Gruppenstunden & Aktionen (z.B. Lager, Fahrt) <u>mit</u> und <u>ohne</u> Übernachtung	
Personenbegrenzung	100 Personen + Gruppenleitung
Kontaktnachverfolgung	✓
Mindestabstand (1,50 m)	✓
Maskenpflicht	wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
Hygienekonzept	✓
Testpflicht	Zu Beginn und am Ende der Aktion, bei Wochenveranstaltungen ohne Übernachtung 2 x wöchentlich* *gilt <b>nicht</b> für geimpfte oder genesene Personen sowie für Schüler*innen, die regelmäßig in der Schule getestet werden
Meldung bei örtlicher Behörde (Ordnungsamt)	✓

§10, Abs. 1: „Der Betrieb von Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbarer Einrichtungen und Angebote ist gestattet (...).“

§10, Abs. 2: „Die Durchführung von Maßnahmen (...) ist erlaubt. Dabei müssen die Hygienemaßnahmen in Anlehnung an die Verordnung zu Hygienekonzepten auf der Grundlage dieser Verordnung eingehalten werden.“

*Weiterhin gilt (aus der Begründung, dem Amtsblatt zu entnehmen): Es muss jeweils ein Hygieneplan vorliegen und umgesetzt sowie ein sozialpädagogisches Setting angeboten werden. Die für die Umsetzung dieser Verordnung zuständigen Behörden sind hierüber zu informieren.*

- ➔ Verordnung: [https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/\\_documents/corona-verfuegungen/dld\\_2021-11-19-amtsblatt-rechtsverordnung.html](https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/downloads/_documents/corona-verfuegungen/dld_2021-11-19-amtsblatt-rechtsverordnung.html)
- ➔ Empfehlungen für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit: [https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp\\_landesjugendamt/download\\_landesjugendamt/download\\_empfehlungen\\_bundesnotbremse.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_landesjugendamt/download_landesjugendamt/download_empfehlungen_bundesnotbremse.pdf?__blob=publicationFile&v=3)